

Brüssel, den 21. Dezember 2017
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0354 (COD)**

**15965/17
ADD 1**

**COMPET 897
ECO 82
MI 991
ENT 279
CONSOM 411
GAF 52
AGRI 712
CODEC 2137
IA 229**

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. Dezember 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 796 final ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 796 final ANNEX.

Anl.: COM(2017) 796 final ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.12.2017
COM(2017) 796 final

ANNEX 1

WAREN-PAKET

ANHANG

des

Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat
rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind**

ANHANG

Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung für die Zwecke der Verordnung [XXX/YYYY]

1. Eindeutige Kennung der Waren bzw. der Art von Waren: [*Hinweis: Geben Sie die Warennummer oder ein anderes Kennzeichen an, an dem die Waren bzw. die Art von Waren eindeutig zu erkennen sind.*]
2. Name und Anschrift des Herstellers oder seines Bevollmächtigten:
3. Beschreibung der Waren bzw. Art von Waren, die Gegenstand der Erklärung sind: [*Hinweis: Die Beschreibung sollte ausreichen, damit die Waren zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit erkannt werden können. Gegebenenfalls kann ein Foto hinzugefügt werden.*]
4. *Erklärung und Angaben zur **Rechtmäßigkeit** des Inverkehrbringens der Waren bzw. Art von Waren:*
 - 4.1. Die oben beschriebenen Waren bzw. die Art von Waren entsprechen den einschlägigen Vorschriften im unten genannten Mitgliedstaat. Angabe der Titel der einzelnen in diesem Mitgliedstaat geltenden einschlägigen Vorschriften:
 - 4.2. Referenz(-nummer) des Konformitätsbewertungsverfahrens für die Waren bzw. die Art von Waren und/oder etwaiger Prüfungen durch eine Konformitätsbewertungsstelle (*falls ein solches Verfahren oder solche Prüfungen durchgeführt wurden*):
5. *Erklärung und Angaben zum **Inverkehrbringen** der Waren bzw. Art von Waren:*
 - 5.1. Die Waren bzw. die Art von Waren werden auf dem Inlandsmarkt eines Mitgliedstaats für Endnutzer bereitgestellt.
 - 5.2. Angabe, dass die Waren bzw. die Art von Waren für Endnutzer in diesem Mitgliedstaat bereitgestellt werden, einschließlich genauer Angabe des betreffenden Mitgliedstaats und des Datums, an dem die Waren erstmals auf dem Inlandsmarkt in diesem Mitgliedstaat für Endnutzer bereitgestellt wurden:
6. Weitere Angaben, die für eine Bewertung, ob die Waren bzw. die Art von Waren in diesem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, als relevant erachtet werden
7. Diese Erklärung wird unter der alleinigen Verantwortung der Unterzeichner abgegeben:

Unterzeichnet für und im Namen von

(Ort und Datum):

(Name, Funktion) (Unterschrift):

Falls ein anderer Wirtschaftsakteur Nummer 5 ausfüllt:

Unterzeichnet für und im Namen von:

(Ort und Datum)

(Name, Funktion) (Unterschrift):